

Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Lärmbeschwerden und Vandalismusprobleme beim Schulhaus Sulgenbach

Der Gemeinderat hat auf die Kleine Anfrage 2022.SR.000128 (Handelt das Sportamt im Sinne des Gemeinderats und im Sinne vom Motto «Bern bewegt»?) argumentiert, dass beim Schulhaus Sulgenbach trotz Anliegen der Schüler:innen kein zweiter Basketballkorb installiert werden kann, weil Lärmbeschwerden zu befürchten sind und auch aus Vandalismus-Prävention.

Offenbar wird beim Schulhaus Sulgenbach sehr stark Vandalismus betrieben - das spürt man aus der Antwort des Gemeinderats in der Folgendes geschrieben steht: „Vandalismus tritt bei öffentlichen Anlagen immer wieder auf. Beim Verzicht auf einen fest montierten Kinderbasketballkorb handelt es sich nicht um eine Kapitulation vor möglichem Vandalismus, sondern um das Resultat der erfolgten Abwägung zwischen dem Nutzen für Kinder und Folgekosten für die Stadt.“

Obwohl ich mit dem Gemeinderat einverstanden bin, dass zu den Finanzen in der Stadt Bern Sorge getragen werden und alle Ausgaben kritisch hinterfragt werden müssen, bin ich - auch als Familienvater- enttäuscht, dass das Resultat der Abwägung so ausgefallen ist. Diese Abwägung verlangt natürlich nach mehr Informationen.

Deshalb möchte ich den Gemeinderat höflich bitten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Lärmbeschwerden wegen Sport treibenden Kindern sind in den letzten fünf Jahren beim Sportamt und/oder bei der Schule Sulgenbach eingegangen.
2. Wie oft musste der vorhandene Basketballkorb in den letzten fünf Jahren - aufgrund von Vandalismus - ersetzt oder repariert werden. Wie viel hat das gekostet und wie viele dieser Kosten wurden von den Versicherungen übernommen?
3. Wie viel würde das Anbringen eines zweiten Basketballkorbes beim Schulhaus Sulgenbach im Total kosten.
4. Findet der Gemeinderat (nach Rücksprache mit dem Sportamt) - nach Beantwortung der Fragen 1 bis 4 - immer noch, dass es sich beim Verzicht auf einen fest montierten Basketballkorb nicht um eine Kapitulation vor möglichem Vandalismus, sondern um das Resultat der erfolgten Abwägung zwischen dem Nutzen für Kinder und Folgekosten für die Stadt handelt? Falls ja: kann der Gemeinderat immer noch hinter dem Slogan „Bern bewegt“ stehen oder handelt es sich diesbezüglich um einen Marketinggag?
5. Widerspricht der Gemeinderat mit seiner Haltung nicht den Legislatur-Richtlinien, die u.a. vorgeben, dass die Stadt Bern:
 - eine pulsierende Hauptstadt sein soll, welche die Partizipation fördert.
 - den chancengerechten und niederschweligen Zugang zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Angeboten für die Bevölkerung verbessert.
 - die Aufenthaltsqualität und klimagerechte Gestaltung von Schulanlagen, Plätzen und Begegnungsorten in Quartieren optimiert und den Park- und Grünanlagen im Rahmen von Sanierungsprojekten aufwertet.
 - eine bedarfsgerechte und gut unterhaltene Sportinfrastruktur zur Stärkung einer aktiven und lebendigen Breiten- und Freizeitsportszene bereitstellt.
 - und für die frühzeitige Planung der sozialen Infrastruktur (Kita, Schule, Freizeit/ Sport) und für ein nutzungsfreundliches und naturnahes Wohnumfeld sorgt mit Möglichkeiten zur An eignung und Gestaltung durch die Quartierbevölkerung?

Bern, 16. Februar 2023

Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Bewegungsförderung und attraktive Sportinfrastrukturen sind Kernaufgaben der Stadt Bern und Kernanliegen des Gemeinderats. Die Ausstattung von fest installierten Sport- und Freizeiteinrichtungen auf Schul- und Pausenplätzen liegt in der Kompetenz von Immobilien Stadt Bern, welche diese in Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung und unter Berücksichtigung anderer Interessen ausübt.

Das Sportamt führt keine Statistiken zu Lärmklagen und Vandalismus. Es stellt aber fest, dass die meisten Klagen zu Sportlärm das Spielen von Basketball auf Schulhausplätzen betrifft. Im Jahr gehen beim Sportamt geschätzt rund zehn Klagen zu Sportlärm ein.

Eine detailliertere Beantwortung der zahlreichen Fragen ist im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht möglich.

Bern, 15. März 2023

Der Gemeinderat